

Basel, im Januar 2022

Pensionskassen Novartis

An die Versicherten der Pensionskassen Novartis

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir entbieten Ihnen unsere besten Wünsche für ein glückliches und erfolgreiches neues Jahr. Das neue Jahr hat auch Neuerungen in den Reglementen der Pensionskassen mit sich gebracht, über die wir Sie im Folgenden gerne kurz informieren möchten.

Anpassung Umwandlungssatz

Die Anpassung des Umwandlungssatzes bedeutet für die Pensionskasse Novartis 1 eine wichtige Neuerung. Deren Ziel war und ist, eine finanziell gesunde und nachhaltige Personalvorsorge für alle Novartis Mitarbeitenden in der Schweiz auch in Zukunft sicherzustellen.

Wir haben über diese Änderung bereits ausführlich informiert. Die Präsentationen, Webcasts und weitere Informationsunterlagen stehen Ihnen auf der Homepage der Pensionskassen Novartis (www.pensionskassen-novartis.ch) zur Verfügung.

Damit Sie sich ein genaues Bild von Ihrer aktuellen Vorsorgesituation machen können, erhalten Sie mit diesem Schreiben Ihren persönlichen Versicherungsausweis per 1. Januar 2022. Daraus ersehen Sie den Stand Ihrer Vorsorgeleistungen und -beiträge, berechnet auf der Basis des am 1. Januar 2022 gültigen Lohnes sowie unter Berücksichtigung des Gesamtbetrages allfälliger Kompensationseinlagen.

Weiterentwicklung der Invalidenversicherung: neues «stufenloses» Rentensystem

Bisher kannte die gesetzliche Invalidenversicherung in der Schweiz vier Abstufungen des Rentenanspruchs, nämlich eine Viertelsrente bei einem Invaliditätsgrad von 40%, eine halbe Rente (50%), eine Dreiviertelsrente (60%) sowie eine ganze Rente (ab 70%). Mit der Einführung eines feiner abgestuften Rentensystems wollte der Gesetzgeber Anreize für eine verstärkte Arbeitsmarktpartizipation invalider Versicherter schaffen. Gleichzeitig ergibt sich dadurch für die Versicherten ein realitätsnäherer und nachvollziehbarer Anspruch.

Bei der Umsetzung liess sich der Gesetzgeber von folgenden Grundsätzen leiten:

- Die Bemessungsmethode des Invaliditätsgrades bleibt grundsätzlich unverändert.
- Der festgestellte Invaliditätsgrad soll prinzipiell mit dem resultierenden Rentenanspruch korrespondieren, wobei ein IV-Grad von 40% nach wie vor (nur) eine Viertelsrente ergibt, um die «Klippe» zwischen den IV-Graden von 39 und 40% nicht zu erhöhen.
- Bei einem Invaliditätsgrad von 40–49% erhöht sich der Rentenanspruch linear von 25% auf 47,5%, d. h. um 2,5 Prozentpunkte pro IV-Grad über 40%.
- Bei einem Invaliditätsgrad von 50–69% entspricht der prozentuale Rentenanspruch dem Invaliditätsgrad.
- Ein Invaliditätsgrad von $\geq 70\%$ verleiht unverändert Anspruch auf eine ganze Rente.

Aufgrund der engen Koordination zwischen der 1. und 2. Säule drängte sich auf, diese Änderungen nebst Übergangsbestimmungen in den Reglementen der Pensionskassen Novartis nachzuvollziehen. Die aktuellen Reglementsfassungen finden Sie hier: www.pensionskassen-novartis.ch/fachwissen/downloads.

Neue Klimaschutz-Strategie

Mit Beginn des Jahres 2022 lanciert die Pensionskasse Novartis 1 eine neue Klimastrategie, um ihre Anlagetätigkeit auf die Ziele des Pariser Klimaabkommens auszurichten, unter Berücksichtigung des aktuellen Kenntnisstands der Klimawissenschaft. Dabei werden sowohl die Allokation der Vermögenswerte, als auch die vorhandenen Einflussmöglichkeiten als Kapitalgeber, konsequent auf die Reduktion von Treibhausgas-Emissionen ausgerichtet, welche durch Aktienbeteiligungen, Obligationen und Immobilienwerte im Anlageportfolio mitfinanziert werden. Ausserdem schliesst sich die Pensionskasse Novartis der PRI Net Zero Asset Owner Alliance an, einer Initiative klimabewusster institutioneller Anleger unter dem Dach der UN Environment Programme Finance Initiative. Mehr dazu finden Sie hier: <https://www.pensionskassen-novartis.ch/pkn/news>. Weitere Informationen über die Umsetzung der Klimastrategie folgen im Lauf der kommenden Monate.

Verzinsung der Vorsorgeguthaben in der Pensionskasse Novartis 1

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Verzinsung der Vorsorgeguthaben im Altersplan und Sparplan der Pensionskasse Novartis 1 für das Jahr 2021 auf 4,0% festgelegt wurde. Im laufenden Jahr gilt ein provisorischer Zinssatz von 0,5%.

Über Telefon +41 61 324 24 20 geben wir gerne weitere Auskünfte. Rufen Sie uns an.

Mit freundlichen Grüßen

PENSIONSKASSEN NOVARTIS

M. Moser

M. Armellini